

Pressemitteilung



13. April 2006

Bildungsscheck - Neue Förderung beruflicher Weiterbildung

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ein neues Förderinstrument für berufliche Weiterbildung aufgelegt.

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds übernimmt das Land NRW die Hälfte der Weiterbildungskosten (maximal bis zu 750 Euro pro Bildungsscheck). Angesprochen werden Beschäftigte kleinerer und mittlerer Unternehmen, die länger als zwei Jahre an keiner beruflichen Weiterbildung mehr teilgenommen haben.

Empfänger können einzelne Personen oder kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten sein.

Der Vergabe von Bildungsschecks geht eine Weiterbildungsberatung bei einer der Beratungsstellen in der Region voraus. Im Kreis Soest kann dies beispielsweise die Pro Regio gGmbH, t. 02921 – 302258, sein. Die Beratungsstelle informiert und berät den Interessenten/die Interessentin über geeignete Angebote und händigt ihm/ihr den Bildungsscheck aus. Der Bildungsscheck wird dann bei einem anerkannten Bildungsträger eingelöst.

Gefördert werden Angebote, die Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Verhaltensweisen für die berufliche Tätigkeit vermitteln, wie z. B. Sprach- und EDV-Kenntnisse, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken. Nicht gefördert werden Arbeitsplatz bezogene Anpassungsqualifizierungen wie Maschinenbedienerschulungen, Kurse, die ausschließlich zur Erlangung rechtlich vorgegebener Befähigungs- und Sachkundenachweise notwendig sind oder dem Erwerb von Fahrerlaubnissen dienen, oder Kurse, die der reinen Erholung dienen. Gesetzliche Förderungsansprüche, z. B. nach SGB III oder (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) schließen eine Förderung durch Bildungsscheck aus.

Das Land übernimmt 50 % der Kosten bis max. 750 Euro, den Rest zahlt der Bildungsscheckempfänger oder der Betrieb. Das Projekt ist befristet bis Ende 2007. Letzter Termin zur Einreichung des Bildungsschecks bei der Weiterbildungseinrichtung ist der 30.11.2007.

Mehr Informationen erhalten Sie über die Info-Hotline: Call NRW 0180 3100118

und über das Internet: www.bildungsscheck.nrw.de

Ein Erstkontakt kann auch über die Gemeinde Anröchte erfolgen. Ansprechpartner ist Herr Alfred Schmidt, t. 02947 / 888 – 604, email: a.schmidt@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de